

Zuwanderung und Arbeitsmarkt – alter Zopf mit neuem Muster?

Felicitas Hillmann

In der aktuellen Debatte um die Zuwanderung nach Deutschland wird immer wieder verallgemeinernd von „MigrantInnen“ gesprochen. Doch diese allgemeine Formulierung verstellt den Blick auf die tatsächliche, vielfältige Positionierung der ArbeitnehmerInnen ohne deutschen Pass auf dem Arbeitsmarkt. In den vergangenen Jahren kam es zu einer Polarisierung. Einerseits finden wir in Deutschland speziell angeworbene hochqualifizierte MigrantInnen, die eine Vernetzung bestimmter (globaler) Teilarbeitsmärkte vorantreiben, andererseits können wir beobachten, dass es zu einer Zunahme von prekären Beschäftigungsformen in anderen Arbeitsmarktsegmenten gekommen ist und dass Zuwanderer hier besonders häufig vertreten sind. Diese Polarisierung geschieht vor dem Hintergrund eines stabilen Sockels von zwar „ausländischen“, doch inzwischen hier längst heimischen Zuwanderern, die zunehmend auch berufliche Selbständigkeit anstreben. Neue, an die Anforderungen einer flexibilisierten Arbeitswelt angepasste, Migrationsmuster treffen auf alte Arbeitsmarktprobleme.

1

Einleitung

Seit August 2000 wirbt Deutschland mit dem vom Bundeskanzler initiierten Green-card-Programm speziell ausländische Arbeitskräfte für den mit einheimischen Arbeitskräften unterversorgten IT-Arbeitsmarkt an. Ende Juni 2002 waren nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit bundesweit insgesamt 12.309 sogenannte zugesicherte Arbeitsgenehmigungen, d.h. Arbeiterlaubnisse, vergeben worden.

Zeitgleich sind nach Erkenntnissen des Bundesgrenzschutzes in den sechs Monaten von Juni 2001 bis Januar 2002 16.062 Osteuropäer illegal, d.h. mit falschen Dokumenten, in die EU eingereist. Viele davon sind mittels gefälschter Touristenvisa nach Deutschland gekommen (Der Tagesspiegel, 18.06.02). Hier bedienen sie vermutlich ebenfalls besondere Segmente der europäischen bzw. deutschen regionalen Arbeitsmärkte.

Diese zwei Migrationstypen, einmal der/die hochqualifizierte MigrantIn, der/die speziell für einen mit nationaler Arbeitskraft unterversorgten Bereich rekrutiert wird, und andererseits der Typus des (häufig ebenfalls qualifizierten) illegalen Zuwanderers, der seine Arbeitskraft importiert, verdeutlichen zweierlei: Erstens haben sich seit dem Fall des Eisernen Vorhangs auf europäischer Ebene die Migrationsmuster neu konturiert und hiervon ist auch Deutschland, das wichtigste Einwanderungsland in Europa, betroffen. Zweitens

haben sich in dieser Dekade, die durch beschleunigte Globalisierungsprozesse gekennzeichnet ist, auch die Arbeitsmärkte in den Zielländern umgestellt. Veränderungen in der Arbeitsmarktorganisation, wie zum Beispiel die starke Ausweitung von informellen Teilarbeitsmärkten und teilweise Schwarzarbeit, bieten den MigrantInnen offenbar gute Arbeitsmöglichkeiten. Diese Arbeitsmöglichkeiten sind als Teil der Flexibilisierungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt zu verstehen und sie werden vor allem in bestimmten Branchen des Arbeitsmarktes (Reproduktionsarbeit und personale Dienstleistungen; Baubranche) sichtbar. Die bis heute im Bereich der Ausländerbeschäftigung bestehenden Anwerbestopp-Ausnahmeregelungen (ASAV) sowie die Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) brachten in den letzten Jahren eine starke Betonung der saisonalen Arbeitskräfte mit sich. Damit liegt Deutschland im Trend einer weltweit zunehmenden Bedeutung von Mobilität und Zirkularität, wobei wirkliche Migration, die in der Regel mit einer Wohnort- und Lebensmittelpunktverlagerung von circa einem Jahr ausgeht, an Bedeutung verliert.

2

Gastarbeiter – Zuwanderung im Rahmen des Gastarbeitersystems

Mitte der 50er Jahre beginnt in der Bundesrepublik Deutschland die Phase der Gastarbeiterbeschäftigung. Die politische

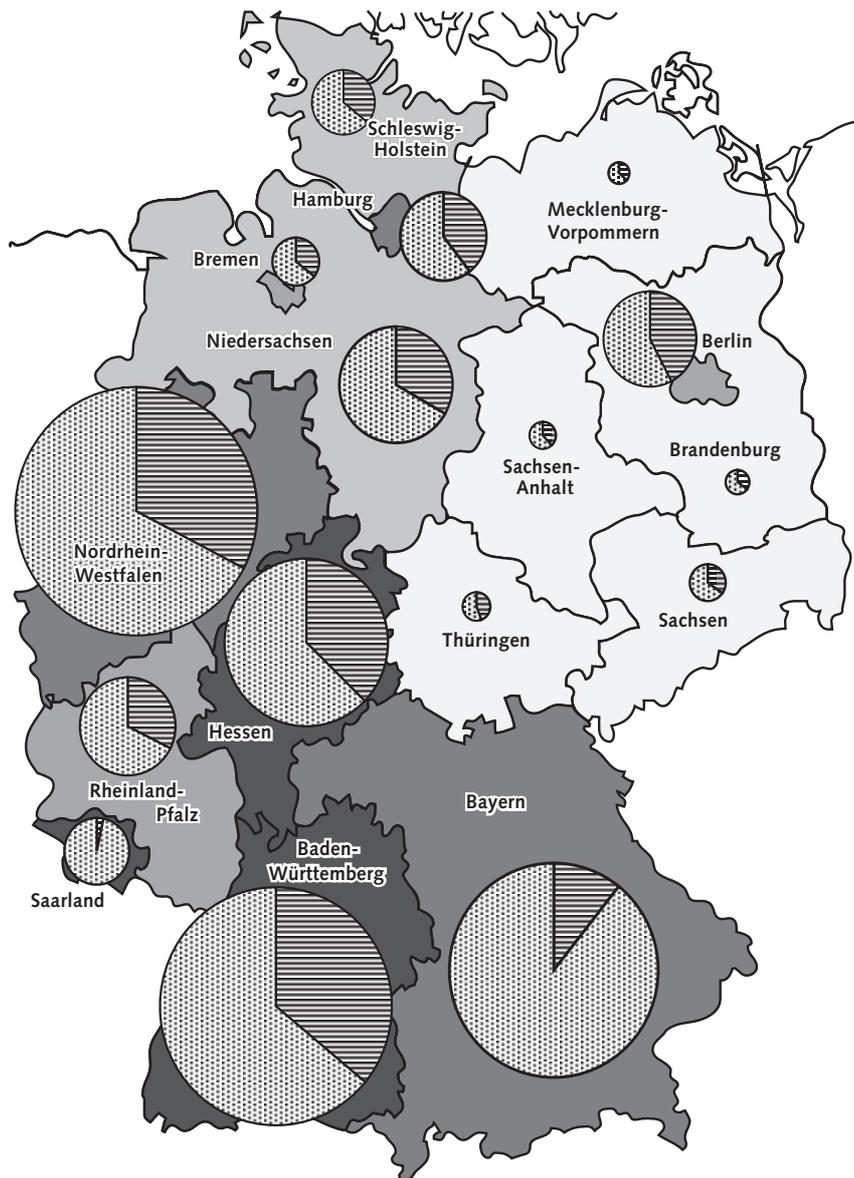
Entscheidung, auf diese Weise Arbeitskräfte nach Westdeutschland zu holen, wurde von den Gewerkschaften mitgetragen (Rudolph 1996, S. 168). Sie begründete sich erstens durch die abnehmenden Flüchtlingswanderungen aus Osteuropa, die bis dahin den westdeutschen prosperierenden Arbeitsmarkt mit Arbeitskräften versorgt hatten. Zweitens entschied man sich seinerzeit gegen eine verstärkte Integration einheimischer Frauen in das Erwerbsleben, da so der Nutzen für die Wirtschaft nicht durch gesamtgesellschaftlich zu tragende Infrastrukturkosten geschmälert wurde (Dohse 1981, S. 56; Emmerich 1991, S. 17f.).

Anfangs bildeten die italienischen ArbeitnehmerInnen die numerisch stärkste Gruppe, nach 1971 waren es die türkischen ArbeitnehmerInnen. Der Anteil der angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte an der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs in den Folgejahren stetig: Während der Anteil der AusländerInnen 1959 noch bei weniger als einem Prozent lag, erhöhte sich dieser Anteil auf

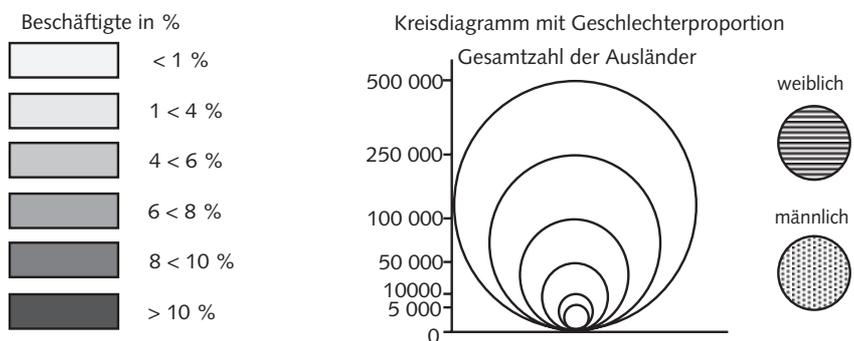
Dr. Felicitas Hillmann, Freie Universität Berlin, FB Geowissenschaften, Zentrum für Entwicklungsländerforschung (ZELF), Berlin.
Arbeitsschwerpunkte: Zuwanderung und Migration, Arbeitsmarktforschung, Gender, Globalisierung und sozialräumliche Exklusion
e-mail: hillmann@geog.fu-berlin.de

Die Autorin dankt Klaus Semlinger und Martin Behrens für Anregungen und Anmerkungen zu diesem Beitrag.

Abb. 1: Ausländeranteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Bundesländern und Geschlecht (Stand: 30.6.2001)



Entwurf: F. Hillmann, Kartographie: J. Kruhoffer (Copyright: FU Berlin, ZELF)



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 1, Daten über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Ländern, 30.6.02 und eigene Berechnungen.

WSI Hans Böckler Stiftung

11,6 % im Jahre 1973 (Treichler 1998, S. 32).¹ Seit dem Anwerbestopp in den frühen 70er Jahren und dem Höchststand der Ausländerbeteiligung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1974 mit 11,2 % ging die Ausländerbeschäftigung anteilig an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen fast kontinuierlich zurück. 1980 lag sie noch bei 9,8 %, 1990 bei 7,9 % (Altes Bundesgebiet).

Die rezessive konjunkturelle Entwicklung seit 1993 führte zu einem überproportionalen Abbau der Beschäftigung bei den ausländischen Beschäftigten und brachte eine kontinuierliche Erhöhung der Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung mit sich. Seit 1972 reagierte ein Großteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Ausländer mit einer Rückkehr in das Heimatland, sofern nicht durch Familienzusammenführungen seit den 80er Jahren die Bundesrepublik zum völligen Lebensmittelpunkt geworden war. Die in den Jahren 1983/84 verfolgte Politik von finanziellen Anreizen zur Rückkehr von MigrantInnen in ihre Herkunftsländer wurde hauptsächlich von ItalienerInnen und SpanierInnen in Anspruch genommen. Tatsächlich wanderten in diesen Jahren per Saldo 470.000 AusländerInnen ab – in den Jahren danach war der Saldo wieder positiv (Münz et al. 1997, S. 42). Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene kann die Gastarbeiterpolitik der Bundesrepublik als „wachstumsfördernd, aber modernisierungsverzögernd“ klassifiziert werden; auf innerbetrieblicher Ebene erlaubte sie den einheimischen ArbeiterInnen eine Aufwärtsmobilität, die diese ohne den Import ausländischer Arbeitskräfte wohl nicht erfahren hätten (Rudolph 1996, S. 172; Faist et al. 1996, S. 7 f.).

Prinzipiell gilt für den Zugang zum bundesdeutschen Arbeitsmarkt das „Inländerprimat“, d.h. die Vergabe eines Arbeitsplatzes an eine Person mit ausländischem Pass ist nur dann möglich, wenn kein deutscher Arbeitnehmer hierfür zur Verfügung steht. Heute liegt der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bevölkerung an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen für das gesamte Bundesgebiet bei 7,2 % (Statistisches Bun-

¹ Bilaterale Anwerbeverträge bestanden mit den folgenden Staaten: Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).

desamt Juli 2002). Es gibt bundesweit große regionale Unterschiede: Während die Anteile der ausländischen Bevölkerung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Bundesländern weniger als ein Prozent an der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen, liegen sie in den alten Bundesländern bei durchschnittlich 4 bis 10 %. Das Saarland (10,1%), Hessen (10,4%) und Baden-Württemberg (11,9%) besitzen die höchsten ausländischen Beschäftigungsanteile. Nordrhein-Westfalen hat mit gut einer halben Million die meisten ausländischen Beschäftigten, gefolgt von Baden-Württemberg (459.642 Personen) und Bayern (372.025). Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtzahl der ausländischen Beschäftigten liegt fast durchgängig bei etwa einem Drittel, wobei Berlin und Thüringen mit circa 43% die höchsten Frauenanteile aufweisen, Bayern mit knapp 11% den niedrigsten Frauenanteil (*Abbildung 1*).

Starke regionale Unterschiede weist auch die Verteilung der ausländischen Erwerbstätigen nach Herkunftsregionen auf: in den alten Bundesländern machen die EU-AusländerInnen im Durchschnitt 34 % aller AusländerInnen aus (im Saarland sogar 80 %!), in den neuen Bundesländern liegt diese Population mit 22,4 % deutlich darunter. Auch die Anteile der türkischen Erwerbstätigen, also der insgesamt größten Zuwanderungsgruppe, an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen liegen in den neuen Bundesländern mit im Schnitt 11,6 % deutlich unter dem Durchschnittswert der alten Bundesländer (28,4%). Hier spiegeln sich die unterschiedlichen Zuwanderungstraditionen der beiden ehemaligen deutschen Staaten wider, die beide an ein bestimmtes Gastarbeiter- bzw. Werkvertragsarbeitersystem gekoppelt waren (Hillmann 2001a, S. 186 ff.; Stach/Hussain o.J.).

Die Beschäftigungsschwerpunkte der ausländischen Bevölkerung lagen von Anfang an bei bestimmten Wirtschaftssektoren und Arbeitsmarktsegmenten. Der Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte hat sich auch auf die ausländischen Beschäftigten ausgewirkt:

– Im Zeitraum von Juni 1961 bis April 1994 nahm die Zahl der im Primären Sektor Beschäftigten von 3,6 Millionen auf 1,19 Millionen ab. 1994 arbeiteten lediglich noch 1,4 % aller erwerbstätigen Ausländer in diesem Bereich (im Vergleich: 3,5 % aller deutschen Erwerbstätigen).

Tabelle 1: Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote im Bundesgebiet West, 1980–2000

Jahr	Arbeitslosenquote	
	Insgesamt	Ausländer
1980	3,5	5,0
1985	9,3	13,9
1990	7,2	10,9
1992	6,6	12,2
1994	9,2	16,4
1996	10,1	18,9
1998	9,4	19,9
2000	7,8	16,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, verschiedene Jahrgänge

WSI Hans Bockler Stiftung

– Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl der Beschäftigten im Sekundären Sektor von 12,5 Millionen auf 13,6 Millionen an: für die Gruppe der deutschen Beschäftigten sank die Bedeutung dieses Sektors (1961 verdienten noch 48 % aller Beschäftigten hier ihren Lebensunterhalt, 1994 waren es rund 10 % weniger). In noch stärkerem Umfang traf dies auf die ausländischen Beschäftigten zu: Deren Beschäftigungsanteil an allen ausländischen Beschäftigten in diesem Segment sank von 72 % (1961) auf rund 50% im April 1994. Seit 1974 bis 1984 waren ausländische Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe überdurchschnittlich häufiger als Deutsche entlassen worden (Trechler 1998, S. 32ff.).

– Starke anteilige Beschäftigungszuwächse erfuhr dagegen der Tertiäre Sektor in diesem Zeitraum: Die Gesamtzahl der Beschäftigten erhöhte sich von 9,92 Millionen auf 21,25 Millionen. Hier steigerte die ausländische Erwerbsbevölkerung ihre Beschäftigungsanteile von 25 % (1961) auf 48 % (1994), die deutsche Erwerbsbevölkerung arbeitete 1994 nunmehr ganz überwiegend (60%) in diesem Wirtschaftssektor (1961 waren es noch 38%).

Die Beschäftigungsschwerpunkte der ausländischen Bevölkerung (gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten) liegen im Jahre 1999 weiterhin im Verarbeitenden Gewerbe (10,6% AusländerInnenanteil), besonders bei den körperlich schweren Berufen wie Gießereien und Straßenfahrzeugbau und im Dienstleistungsbereich (10,1% AusländerInnenanteil). Hier konzentrieren sich die AusländerInnen mit gut einem Viertel an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Bereich der Dienstleistungen (besonders Gaststätten und Beherbergung sowie Reinigung und Körperpflege) (Bundesanstalt für Arbeit, 1999). Die Stellung der AusländerInnen im Beruf ist, auch

über die Generationen hinweg, durch die Zugehörigkeit zu den ArbeiterInnen geprägt (im Jahre 2000 60,7 % aller erwerbstätigen Ausländer). Weniger als 30% der ausländischen Erwerbstätigen sind als Angestellte beschäftigt. Die Selbständigenquote näherte sich im Laufe der Jahre an die der deutschen erwerbstätigen Bevölkerung an und beträgt im Jahre 2000 8,6%.

Parallel zum Rückgang der AusländerInnenanteile an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wuchs die Zahl der arbeitslos gemeldeten ausländischen Bevölkerung seit den 80er Jahren an und lag jeweils deutlich über der Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung. Seit 1997 liegt sie mehr als doppelt so hoch als die der deutschen Bevölkerung (*Tabelle 1*).

Die Arbeitslosenquoten der ausländischen Bevölkerung variieren nach Wohnort und Staatsangehörigkeit: So liegen die Arbeitslosenquoten der türkischen Bevölkerung in Berlin in den späten 90er Jahren bei 40%, während sie im westlichen Bundesgebiet bei durchschnittlich 24 % liegen. Im Jahre 2000 sind bundesweit am Stärksten die TürkInnen von Arbeitslosigkeit betroffen (20,2%), gefolgt von GriechInnen und ItalienerInnen.

Trotz des 1973 verhängten Anwerbestopps existieren bis heute zahlreiche Ausnahmeverordnungen, welche die Beschäftigung von AusländerInnen auf dem bundesrepublikanischen Arbeitsmarkt eingeschränkt erlauben. Während für die EU-Staatsangehörigen Freizügigkeit auf dem EU-Arbeitsmarkt gilt, haben sogenannte Drittstaatenangehörige, d.h. Bürger, die nicht einem EU-Land angehören, lediglich die Möglichkeit einer befristeten Arbeitsaufnahme in Deutschland, meist als Saisonarbeiter. Im Jahre 2000 kamen 340.000 Personen im Rahmen von Anwerbestopp-Ausnahmeverordnungen.² Es

handelt sich bei den Ausnahmeverordnungen mittlerweile um ein nur noch für den Arbeitsrechtsexperten zu durchschauendes Regelwerk, wobei der Arbeitsmarktzugang mit dem Aufenthaltsrecht gekoppelt ist. (Zuwanderungskommission 2002, S. 59). Insbesondere seit Ende der 80er Jahre kam es zu einer vermehrten Beschäftigung neuer, flexibler Arbeitskräfte – teilweise nach einem festgelegten Quotensystem. Vor allem in der Baubranche traten, im Zuge des Baubooms nach der Wiedervereinigung, Sonderregelungen in Kraft, die Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa in verschiedenen Beschäftigungsformen für dieses Segment des Arbeitsmarktes zuließen. Was von wissenschaftlicher Seite gerne als „Transnationalisierung“ des Bauarbeitsmarktes apostrophiert wurde, hat *in realiter* auch die Grundlagen für eine gut entwickelte Schattenwirtschaft in den späten 90er Jahren gelegt. Immer wieder steht die Baubranche mit ihren extrem prekären Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt von Regulierungsversuchen und Kontrollen (siehe unten). Diese Aufsplitterung des Arbeitsmarktzugangs bereitet der gewerkschaftlichen Interessensvertretung Kopfzerbrechen: Während die Situation in den großbetrieblichen Teilen der industriellen Fertigung so ist, dass die ausländischen ArbeitnehmerInnen immerhin angesprochen werden können, verläuft sich die Erreichbarkeit der ausländischen ArbeitnehmerInnen buchstäblich im (Bau)Sande. Die auf die ausländische Bevölkerung zugeschnittenen gewerkschaftlichen Programme, wie sie noch für die „traditionelle“ Zuwanderung typisch waren, greifen nicht mehr.

3

Die neue Selbständigkeit der ausländischen Bevölkerung

Die im vorigen Abschnitt aufgezeigte Entwicklung der Erwerbs- und Arbeitslosenzahlen der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik hat, neben veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, unter anderem zu einer zunehmenden beruflichen Selbständigkeit der ausländischen allen voran der türkischen, Bevölkerung geführt. Von einer sogenannten „Nischenökonomie“, die hauptsächlich auf die Bedienung von Landleuten mit speziellen

kulturellen Produkten innerhalb einer *Community* ausgerichtet ist, hat sich die sogenannte türkische ethnische Ökonomie mittlerweile wegentwickelt und sich eine wichtige Position innerhalb der verschiedenen regionalen und nationalen Arbeitsmarktbereiche erarbeitet (Hillmann 2000). Im Laufe der 90er Jahre entstand auch innerhalb der türkischen *Community* ein immer breiter werdender Mittelstand. Auch die Zukunftsausrichtung einer Vielzahl von TürkInnen richtet sich immer stärker auf Deutschland. Dies trägt zusätzlich zu einer verstärkten Kaufleistung dieser Bevölkerungsschicht bei, da die Rücküberweisungen in die Türkei an Gewicht verlieren und das Geld am unmittelbaren Lebensmittelpunkt ausgegeben wird (Zentrum für Türkeistudien 2002, S. 349f.). Insgesamt ist der Anteil der „ausländischen“ Selbständigen angestiegen und hat sich mittlerweile dem der deutschen Bevölkerung angeglichen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000).

Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern auch, wurde in den 90er Jahren allmählich auch in einigen deutschen Städten die kommunalpolitische Bedeutung von sogenannten „ethnischen Ökonomen“ erkannt. In Großbritannien wurden die „ethnischen Ökonomen“, d.h. die überwiegend von MigrantInnen und Migranten organisierten Gewerbebranchen, aktiv von der Kommunalpolitik unterstützt, da man hoffte, die heruntergekommenen Stadtzentren der britischen Städte durch ethnisches Unternehmertum wieder zu beleben. Deren positive Funktion für die gesamte städtische Ökonomie wurde besonders betont (Haberfellner 2000). Auch in Deutschland kam es im Zuge einer zunehmenden Ausgrenzung von AusländerInnen aus dem ersten Arbeitsmarkt allmählich zu einer Um- und Höherbewertung der unternehmerischen Tätigkeiten. Zwar thematisieren die vorliegenden Untersuchungen durchgängig auch den „Auffangcharakter“ dieser Beschäftigungsform (vor drohender oder existierender Arbeitslosigkeit) (Smolenski 2000), doch rücken (vermutlich auch mangels alternativer Lösungsansätze auf kommunalpolitischer Ebene) vermehrt die positiven Aspekte dieser Beschäftigung in den Vordergrund der Diskussion.

Die meisten Studien befassen sich mit der Erwerbstätigkeit der türkischen Bevölkerung in Deutschland. Gemäß den Angaben des Zentrums für Türkeistudien hat sich die Zahl der türkischen Selbständigen

innerhalb von 15 Jahren von 22.000 auf 59.500 im Jahre 2000 erhöht. Als ein wesentlicher Grund für diesen Gründerboom wird die drohende bzw. eingetretene Arbeitslosigkeit der türkischen, resp. ausländischen Bevölkerung genannt. Ein Fünftel der UnternehmerInnen ist weiblichen Geschlechts, die überwiegende Zahl der Unternehmen beschäftigt bis zu 3 MitarbeiterInnen, vorwiegend mithelfende Familienangehörige und kann daher als „Familienbetriebe“ charakterisiert werden; nur knapp 10% der türkischen Selbständigen führen Unternehmen, die mit mehr als 10 Mitarbeitern eine gefestigte Markt- und Wettbewerbsposition aufweisen (Zentrum für Türkeistudien 2002, S. 357). Die in der Regel kleine Unternehmensgröße, die starke Inanspruchnahme von Familienmitarbeitern, die dichte Vernetzung mit einer (vorgestellten oder existenten) *Community* und die transnationale Vernetzung mit Zulieferbetrieben, sind Merkmale des sogenannten „ethnischen Gewerbes“. Sie belegen eine Zwischenposition auf dem Arbeitsmarkt: Für manche Unternehmer fungieren sie wie „Drehtüren“ zwischen einem formellen und einem informellen Arbeitsmarktsegment und bieten daher für bestimmte Gruppen von Unternehmern besondere Ressourcen. Geschlechtsspezifische Betrachtungen des türkischen ethnischen Gewerbes deuten darauf hin, dass Unternehmerinnen sich stärker als Männer im formellen Segment verorten (müssen) und dass es unterschiedliche Generationen des ethnischen Gewerbes in Deutschland gibt. Anders als in vielen Ländern bringt das ethnische Gewerbe nicht die Möglichkeit einer Legalisierung des Aufenthaltsstatus der dort Arbeitenden mit sich (Hillmann 2001b).

Auch das ethnische Gewerbe ist, wie die anderen benannten Formen der AusländerInnenbeschäftigung, in der Bundesrepublik regional unterschiedlich stark vertreten. Stärker noch als in den übrigen Arbeits-

2 Im Bericht der Zuwanderungs-Kommission (2001, S. 59f.) werden insgesamt sieben solcher Ausnahmen vom Anwerbestopp genannt: 1. Das „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“; 2. „Werkvertragsarbeitnehmer“, 3. „Gastarbeitnehmer“, 4. „Saisonarbeitskräfte und Grenzgänger“; 5. „Wissenschaftler und Forscher“; 6. „Andere Arbeitnehmer“, 7. „Existenzgründer“ sowie „individuelle Vorrangprüfung“.

marktstatistiken ergeben sich starke Verzerrungen durch die Zahl der eingebürgerten Ausländer (Beispiel: Aussiedler). Betrachtet man die Gründungen in der Stadt Berlin, so zeigt sich, dass die TürkInnen und die RussInnen im Gesamtjahr 2001 eine noch über dem deutschen Vergleichswert liegende Gründungsquote aufweisen. Laut Gewerbeanzeigenstatistik war die Zahl der Neuerrichtungen bei den Deutschen um -5,3% rückläufig. Demgegenüber konnte bei den AusländerInnen ein Zuwachs von 5,7 % verzeichnet werden, allerdings hauptsächlich als Nebenerwerbs- und Kleingewerbegründungen. Zusammenfassend kommt eine Sonderauswertung des Gründerindexes der BBB-Bürgerschaftsbank (2002) zu dem Ergebnis, dass – bezogen auf das Gründungsgeschehen – ein „überdurchschnittliches unternehmerisches Engagement der ausländischen MitbürgerInnen in der Stadt“ existiert. Hiernach geht bald jede sechste gewerbliche Neugründung auf eine Ausländerin/einen Ausländer zurück.

Dieser Trend zur Selbständigkeit wirkt belebend auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Jedoch hat auch diese Beschäftigungsform, wie oben bereits für andere Teilarbeitsmärkte beschrieben, Implikationen für die gewerkschaftliche Interessensorganisation der hier abhängig Beschäftigten. Viele von ihnen sind unter schlechten Arbeitsbedingungen beschäftigt. Da sie jedoch oftmals Familienangehörige sind, stehen sie in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis und jegliche Interessensforderung hat extreme Auswirkungen auf den eigenen (Familien)betrieb. Diese Verschränkung von persönlichen und beruflichen Abhängigkeiten wirkt sich in besonderem Maße auf die gewerkschaftliche Organisation der abhängig Beschäftigten in den sogenannten ethnischen Ökonomien aus.

4

Internationalisierung und IT-Debatte versus ...

Eine andere Qualität als die oben beschriebenen Formen der „traditionellen“ Gastarbeiterzuwanderung bzw. der neuen Selbständigkeit der ausländischen Bevölkerung besitzen die Pole der Zuwanderung: Hochqualifiziertenmigration versus prekäre, häufig illegale, Beschäftigung. Diese beiden Po-

Tabelle 2: Zugesicherte Arbeitserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte

Zeitpunkt	Insgesamt	Männer	Frauen	Zuwachs
4.08.2000	423	364	68	
5.01.2001	4.441	3.891	550	+ 4.018
1.07.2001	8.277	7.271	1.006	+ 3.836
1/2002	10.994	9.635	1.359	+ 2.717
6/2002	12.309	10.803	1.506	+ 1.315

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Juli 2002

WSI Hans Böckler Stiftung

le der Polarisierung werden im Folgenden vorgestellt. Es zeigt sich, dass die weitgehend durch MigrantInnen befriedigten Bedürfnisse eines flexibilisierten Arbeitsmarktes spezielle Herausforderungen für die Gewerkschaften mit sich bringen und dass die fortschreitende Individualisierung der Arbeitnehmer deren Organisation aus ganz verschiedenen Gründen tendenziell verhindert.

Als Bundeskanzler *Gerhard Schröder* im August 2000 die Zulassung von ausländischen IT-ArbeiterInnen ankündigte, übernahm er damit eine Problemlösung für einen Fachkräfte-Engpass, die seit Anfang der 90er Jahre in den USA in Gebrauch ist. Dort wurde auf Grundlage des Immigration Act 1990, eigens eine neue Visa-Kategorie („H-1b“) geschaffen, um den kurzfristigen Bedarf an Computerspezialisten zu decken. Es handelt sich um ein auf drei Jahre befristetes Visum, das nochmals einmalig um drei Jahre verlängert werden kann. Eine „Greencard“, also eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in den USA, ist dies nicht, sondern eine klar an den Arbeitsmarktbedürfnissen der USA orientierte kurzfristige Arbeitsgenehmigung. Damit ging der Kanzler zum einen auf die Nachfragen der IT-Branche nach zusätzlichen Arbeitskräften für die Computerbranche ein und half so die hausgemachte Bildungslücke zu schließen; andererseits leitete er auf diese Weise eine längst überfällige generelle Debatte über die Zuwanderungsregulierung in Deutschland ein. Schwierig gestaltete sich von Anfang an die Einschätzung der tatsächlichen Bedürfnisstrukturen und Vakanzen am deutschen Arbeitsmarkt – Abgrenzungs- und Definitionsprobleme sowie unterschiedliche Datenquellen über die Zahl der benötigten Arbeitskräfte begleiteten die Debatte der letzten zwei Jahre (Dostal 2000).

Was sagen diesbezüglich die aktuellen Zahlen? Bis Ende Juni 2002 wurden insgesamt 12.309 Zusicherungen über Aufenthaltsgenehmigungen von ausländischen IT-Fachkräften nach Deutschland erteilt,

252 Anträge wurden abschlägig beschieden. Seit dem Start des Greencard-Programmes hat sich die Gesamtzahl der zugesicherten Aufenthaltsgenehmigungen kontinuierlich erhöht. Doch bei der Zusammenschau der Daten als Zeitreihe zeigt sich, dass das Greencard-Programm seit seiner Einführung immer geringere Zuwächse hat, d.h. immer weniger IT-Spezialisten anlockt, also rückläufig ist (Tabelle 2). In dieser verlangsamten Anwerbung macht sich aller Wahrscheinlichkeit nach, die (auch in den USA zu beobachtende) wirtschaftliche Krise in der Computerbranche bemerkbar. Erste angeworbene Computerspezialisten verlassen Deutschland bereits wieder (Der Tagespiegel, 10.6.2002).

Anders als anfangs und auch im Laufe der Debatte über die Greencard immer wieder betont, wurden die meisten Zusicherungen an IT-Fachkräfte aus den mitteleuropäischen Ländern vergeben (insgesamt 4.950 Zusicherungen entsprechend 40,2 %), während lediglich 2.993 Zusicherungen, entsprechend knapp 25 % aller Zusicherungen, an IT-Fachkräfte aus dem asiatischen Raum, vor allem Indien und Pakistan, gingen.

Überdies lebten 15% der IT-Facharbeiter bereits in Deutschland, d.h. sie waren Studienabgänger einer deutschen Hochschule/Fachhochschule. Einen über die Jahre stabilen Anteil von 12,2 % aller im Greencard-Programm Zugewanderten stellen Frauen – wobei deren Anteil an den Osteuropäern um etwa 5 Prozentpunkte höher liegt als bei den aus Indien stammenden Fachkräften (7,6 % Frauenanteil). Unter den (wenigen) Südamerikanern finden sich anteilig deutlich mehr, gut ein Fünftel, Frauen.

Hauptsächlich kleine Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten machten bislang von den ausländischen IT-Facharbeitern Gebrauch, vor allem in Bayern und Hessen. Die ostdeutschen Bundesländer haben kaum Gewinne an hochqualifizierten Zuwanderern zu verzeichnen. Lediglich

4,1 % der Zuwanderer und 4,4% der Zuwanderinnen haben sich dort niedergelassen (Bundesanstalt für Arbeit 2001).

Diese sich in den Zahlen spiegelnde relativ hohe Akzeptanz des Greencard-Programmes wird von einigen Politikern als Erfolg gewertet – obwohl die Zuwanderung weit hinter dem zurück bleibt, was in der öffentlichen Debatte im Jahr 2000 diskutiert und was von vielen befürchtet wurde. Andererseits bestätigen die Überlegungen verschiedener Unternehmen im Zuge der Börsenkrise der IT-Branche, verbunden mit einem massivem Beschäftigungsabbau, zuerst die ausländischen IT-Facharbeiter wieder zu entlassen, die Befürchtungen der Greencard-Gegner in Deutschland. Während sich die wirtschaftsnahen Verbände positiv über das Greencard-Programm äußern, mehrt sich Kritik der Gewerkschaften.

Auch dieser Typ von MigrantInnen stellt eine besondere Herausforderung für die gewerkschaftliche Organisation dar. Diese hochqualifizierten Zuwanderer sind, ausgenommen diejenigen, die hier ihren Abschluss erworben haben, in der Regel der deutschen Sprache nicht mächtig. Hierdurch ergibt sich ein ausgeprägtes Kommunikationsproblem sowohl im Unternehmen selbst, als auch im gesellschaftlichen Umgang. Diese „Zuwanderer auf Zeit“ sind aus diesem Grunde schwer anzusprechen. Ihr befristeter Vertrag dürfte ein zusätzlicher Ansporn sein, sich gezielt nur um das eigene Arbeitsfeld zu kümmern und eine langfristige Einbindung in das Unternehmen und ein entsprechendes Engagement nicht in Betracht zu ziehen.

5

... Ethnisierung und Prekarisierung

Am anderen Ende des Arbeitsmarktes finden sich die zahlreichen ausländischen Arbeitnehmer, die oft in der Schattenwirtschaft, nicht selten auch unter prekären Beschäftigungsbedingungen, tätig sind. Auch dieser Trend ist in die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung eingewoben. Denn die Schattenwirtschaft nahm in Deutschland seit 1989 bis heute beständig zu (von 11,8% auf 16,5% der am Bruttoinlandsprodukt erbrachten Leistungen)³ (Cyprian 2002). Besonders ausgeprägt ist der Trend zur Schwarzarbeit in zwei Branchen, die sehr

stark auf ausländische Arbeitskraft rekurrieren: in der Bauwirtschaft (eine typische Männerbranche) und im Bereich der Reproduktionsarbeit, d.h. Putz- und Haushaltshilfen, Pflegepersonal (eine typische Frauenbranche). Diese werden hier exemplarisch vorgestellt. Andere betroffene Branchen, wie zum Beispiel das Gaststättengewerbe, bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt. Ebenfalls unerwähnt bleiben an dieser Stelle die Beschäftigungsverhältnisse von Asylbewerbern und Fluchtmigranten (Kühne 2000).

Während in der Baubranche die Gründe für die zunehmende Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften im durch die Wiedervereinigung hervorgerufenen Bauboom liegen, hat die Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (Pflege, Betreuung, Reinigung) mit Veränderungen im Geschlechterarrangement zu tun.

Die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften auf deutsche Baustellen wurde seit den 50er Jahren betrieben. Zum Zeitpunkt des Anwerbestopps 1974 besaßen 15 % der Beschäftigten in dieser Branche einen ausländischen Pass. Allerdings waren die so eingestellten Arbeitnehmer durch das Territorialprinzip geschützt, d.h. die AusländerInnen wurden zu deutschen Tarifen und Arbeitsbedingungen beschäftigt. Die gültigen einheimischen Sozialstandards wurden so nicht unterlaufen, tarifpolitisch handelte es sich bei diesen Arbeitskräften um „Inländer“. Das Entsendegesetz exterritorialisierte die Arbeitsplätze in der Baubranche, indem zusätzlich auf inländischen Baustellen Arbeitskräfte auf der Basis von Werkverträgen in Deutschland beschäftigt werden konnten. Gegenwärtig gibt es verschiedene Formen der Entsendung von Arbeitskräften: Einmal können Unternehmen aus den Staaten Mittelosteuropas und der Türkei Arbeitskräfte nach Deutschland entsenden; es handelt sich dann um „Werkvertragsarbeitnehmer“ oder „Kontingent-Arbeitskräfte“; zweitens können Unternehmen in der EU auf Grundlage der sogenannten Dienstleistungsfreiheit Arbeitskräfte in andere EU-Mitgliedsstaaten entsenden („Subunternehmer“). Folge dieser Polarisierung der Baubranche durch die Flexibilisierung der Arbeitsstandards in den 90er Jahren ist ein wachsender Wettbewerb um Aufträge und eine harsche Verdrängungspolitik gegenüber kleinen Unternehmen; sowie eine Aushebelung der Tarifstandards

(Bosch/Zühlke-Robinet 2000; Hunger 2001).

Mittlerweile hat sich die Problematik der Konkurrenz um Arbeitsplätze bei gleichzeitigem Lohndumping derart verschärft, dass zeitweise die Einführung einer „Baucard“ zur Bekämpfung der Dumpingkolonnen von ausländischen Arbeitern auf den bundesrepublikanischen Baustellen erwogen wurde. Auf dieser „Baucard“ sollten alle Arbeits- und Sozialdaten der Arbeiter festgehalten werden (Süddeutsche Zeitung 6.6.02). Schwarzarbeit am Bau findet inzwischen in organisierter Form statt, die Beschäftigung ausländischer ArbeitnehmerInnen in einer rechtlichen Grauzone wird sogar zur Überlebensbedingung für kleinere und mittlere Unternehmen, die angesichts des erhöhten Konkurrenzdrucks um Ausschreibungen ihre Baukosten immer weiter senken müssen. Einige Autoren interpretieren die durch ausländische ArbeitnehmerInnen geleistete Schwarzarbeit unter den gegenwärtigen (internationalen) Rahmenbedingungen als nahezu unvermeidbar (Alt 1999).

Neben der Baubranche rückte auch der Bereich der privaten Pflege-, Betreuungs- und Reinigungsdienstleistungen in den vergangenen Jahren immer stärker in den Bereich der informellen Wirtschaft. Ein Gutachten des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) ergab, dass zur Zeit lediglich rund 39.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den deutschen Haushalten gemeldet sind (Frankfurter Rundschau, 17.05.2002). Tatsächlich aber arbeiten in diesem Bereich Millionen Frauen (und teilweise Männer), insbesondere MigrantInnen (Odierna 2000; Huning 1999). Experten gehen von schätzungsweise 10.000–100.000 illegal beschäftigten ReproduktionsarbeiterInnen aus. Manche AutorInnen halten Größenordnungen von

³ Wie in Deutschland auch, ist die Schattenwirtschaft in den meisten OECD-Ländern in den 90er Jahren kräftig gewachsen. Die südeuropäischen Länder Griechenland, Italien, Portugal und Spanien haben die größten Schattenwirtschaften (jeweils 22–30 % des BIP nach dem Bargeldansatz), gefolgt von den skandinavischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark sowie Belgien. Deutschland befindet sich im Mittelfeld, weist jedoch eine kontinuierlich steigende Schattenwirtschaft auf (1999: 18,2 % des BIP). Am wenigsten ausgeprägt ist die Schwarzarbeit in der Schweiz, den USA und Österreich (Neue Zürcher Zeitung, 25.11. 2000).

bis zu 2,4 Millionen solcher ungeschützter Arbeitsverhältnisse für realistisch (Schäfer/Schultz 1999, S. 99). Unklar bleibt, wie hoch die genaue Zahl dieser (stundenweisen) Jobs im personenbezogenen Dienstleistungsbereich ist. Klar ist aber, dass es zu einem Anwachsen dieses Bereiches gekommen ist. Die Situation am deutschen Arbeitsmarkt pendelte sich bezüglich der Arbeitsteilung der Geschlechter auf einen internationalen Standard ein: Mit der stärkeren Teilnahme von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt entstehen im Bereich der Reproduktion in den meisten Ländern Versorgungslücken. Diese werden bislang nicht durch eine Umverteilung dieser Arbeit zwischen den Geschlechtern bzw. eine stärkere staatliche Unterstützung von entsprechender Infrastruktur ausgeglichen, sondern durch den Import von ungeschützter und flexibler Arbeitskraft privatisiert (Hillmann 1996; Rerrich 1993). In Deutschland sind es vor allem polnische, ukrainische und russische Frauen sowie Lateinamerikanerinnen, die dieses informelle Arbeitsmarktsegment bedienen.

Auch in diesem Bereich gibt es Überlegungen, wie Regulierungen aussehen könnten. Im Zuge der Formulierung und Implementation des Zuwanderungsgesetzes ist erstmals ein Rekrutierungsprogramm für HausarbeiterInnen vorgesehen – denn deutsche Arbeitskräfte stehen für diese schwere und meist monotone Arbeit zu den herrschenden Arbeitsbedingungen kaum noch zur Verfügung. Immer wieder kommt es zur Abschiebung von ausländischen Pflegekräften bei gleichzeitiger Bestrafung der Arbeitgeberhaushalte (<http://euro.eurofound.ie/2002/01>, 5.07.02). Mehr Bußgeldverfahren denn je laufen aktuell bei der Bundesanstalt für Arbeit. Wegen illegaler Beschäftigung und Leistungsmisbrauch sind zur Zeit fast 340.000 Bußgeldverfahren anhängig. In knapp 158.000 Fällen wurden Bußgeldbescheide über insgesamt 158 Millionen Euro verhängt und 66.000 Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben (Süddeutsche Zeitung, 23.02.02).

Fast alle „Illegalen“, d.h. nicht durch einen gültigen Aufenthaltsstatus legitimierte Beschäftigte haben ähnliche Merkmale: Erstens verfügen sie in der Regel über tragfähige soziale Netzwerke, die ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen und die den Aufenthalt in Deutschland ermöglichen, zweitens bedienen sie nachgefragte Bereiche des (informellen) Arbeitsmarktes.

Drittens sind sie ohne jeglichen gewerkschaftlichen bzw. arbeitsrechtlichen Schutz und daher in einer prekären Verhandlungssituation. Viertens führte die Abschottung Europas und die restriktive Handhabung von Zuwanderungsmöglichkeiten in die EU-Länder zu einer Verstärkung der „illegalen“ Migration nach Europa. Und: den „typischen Illegalen“ gibt es in den 90er Jahren nicht (mehr), vielmehr hat eine Heterogenisierung dieser Population stattgefunden (Bade 2001; Alt 1999).

6 Fazit

Es wurden zwei Entwicklungen an unterschiedlichen Polen des Arbeitsmarktes anhand der aktuell zur Verfügung stehenden Daten vorgestellt: Die Anwerbung von hochspezialisierten Fachkräften vs. eine zunehmende Prekarisierung von bestimmten Teilarbeitsmärkten unter anderem durch MigrantInnen ohne gültige Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Vor dem Hintergrund international sich verändernder Migrationssysteme und der unterschiedlich beschleunigten Effekte der Globalisierung in den verschiedenen Teilarbeitsmärkten, passt sich der bundesrepublikanische Arbeitsmarkt auch bei den ArbeitnehmerInnen ohne deutschen Pass an: Während einerseits eine immer feinere Steuerung von Migrationsbewegungen angestrebt wird, kommt es andererseits zu einer stärkeren Betonung von flexiblen, häufig prekären Arbeitsarrangements, die auf den Arbeitnehmer als (selbständigen) Arbeitskraftunternehmer⁴ rekurren und soziale und ökonomische Risiken auf sie auslagern. Anders als dies noch im sogenannten Gstarbeitersystem geregelt war, finden ausländische ArbeitnehmerInnen, die unter solchen speziellen Arbeitsarrangements, wie sie zum Teil allein schon durch die Ausnahmeregelungen zum Anwerbestopp gegeben sind, kaum Schnittmengen mit den traditionellen Formen gewerkschaftlicher Organisation. Die starke Prononcierung von Saisonarbeit und Mobilität, die als Teil von Flexibilisierungsprozessen interpretiert werden kann, erschwert die gewerkschaftliche Interessensvertretung zusätzlich. Und für die Bereiche, in denen Schwarzarbeit inzwischen in organisierter und struktureller Form stattfindet (Baubranche) bzw. mangels Alterna-

tiven stillschweigend toleriert wird (Reproduktionsarbeit), stellt sich zusätzlich die Frage einer Legalisierung als einem ersten Schritt zum Schutz der ArbeitnehmerIn bzw. des Arbeitnehmers. In einem zweiten Schritt müsste dies mit einer langfristigen Umstrukturierung im Bereich der Lohnnebenkosten verknüpft werden, die für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen attraktiv ist – etwa im Sinne von *Flexicurity*-Konzepten (Klammer/Tillmann 2001).

Die Suche nach neuen, den veränderten Arbeitsmarktbedingungen angepassten Arbeitsarrangements hat bei denjenigen, die in besonderem Maße von den Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind, nämlich AusländerInnen mit einer doppelt so hohen Arbeitslosenquote wie einheimische Beschäftigte, schon begonnen. Die zunehmende berufliche Selbständigkeit von MigrantInnen ist eine konkrete Strategie in diese Richtung. Es ist wünschenswert, dass die hier lebenden Menschen ohne deutschen Pass möglichst leicht eine berufliche Selbständigkeit aufnehmen können und als UnternehmerInnen die lokalen Arbeitsmärkte bereichern. Anders als bei den zuvor genannten hochqualifizierten bzw. prekären (und zumeist transitorischen) Formen der AusländerInnenbeschäftigung handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, die auf Langfristigkeit und dichte Vernetzung mit den lokalen Arbeitsmärkten angelegt sind. Hierin liegt auch das besondere Potenzial der ausländischen UnternehmerInnen: Sie haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland und schaffen mit ihren Unternehmen Arbeitsplätze vor Ort. Neben ihren Landsleuten stellen sie immer öfter auch einheimische Arbeitnehmer ein – und dies wird sich in der näheren Zukunft eventuell auch auf die gewerkschaftliche Organisation dieser Berufsgruppe auswirken.

Wie der Beitrag anhand von verschiedenen Beispielen der Beschäftigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen gezeigt hat, wurde im Falle der Baubranche bereits über die Einführung neuer Regelungen

⁴ Der Begriff wurde von Pongratz/Voß (1999) eingeführt. Aufgegriffen wird er an dieser Stelle um zu verdeutlichen, dass es in den 90er Jahren zu einer stärkeren Individualisierung der ArbeitnehmerInnen kam und vorherrschende Standards in vielen Bereichen (z.B. Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter, Qualifikationsanforderungen, Befristungen) aufgeweicht wurden.

nachgedacht. Die in dieser Branche beobachtete Unterminierung jeglicher Arbeitsstandards durch die Änderung des Territorialprinzips sollte als Denkanstoß für migrationspolitische Regulierungen im Bereich des Reproduktionssektors genutzt

werden. Wie könnte es dort zu einem regulären Beschäftigungszuwachs im legalen Bereich kommen? Hier sind, wie für die anderen Teilarbeitsmärkte auch, neue Ansätze und innovative politische und gewerkschaftliche Lösungsstrategien gefragt.

Denn dies ist die Herausforderung an die gewerkschaftliche Arbeit: Flexible Formen von Arbeitsorganisation (wie sie durch MigrantInnen verkörpert werden) erfordern zukünftig auch besondere Formen der gewerkschaftlichen Organisation.

LITERATUR

- Alt, J.** (1999): Illegal in Deutschland
- Bade, K. J.** (2001): Die „Festung Europa“ und die illegale Migration. In: Bade, K.J. (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland, Rat für Migration, S. 65–67
- BBB** (Bürgerschaftsbank Berlin-Brandenburg) (2002): Gründerindex, Sonderauswertung, Berlin
- Bosch, G./Zühlke-Robinet, K.** (2000): Der Bauarbeitsmarkt. Soziologie und Ökonomie einer Branche. Opladen
- Bundesanstalt für Arbeit** (1999): Daten über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig
- Bundesanstalt für Arbeit** (2001): wie in Abb. 1
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht, Berlin
- Cyprian, R.** (2002): Informationsmappe Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
- Der Tagesspiegel** (2002): Deutsche Visa erschlichen: 16.000 Osteuropäer kamen illegal, 18.06.
- Der Tagesspiegel** (2002): Enttäuschung in Deutschland
- Dohse, K.** (1981): Ausländische Bürger und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von Ausländerpolitik und Ausländerrecht, Königsstein
- Dostal, W.** (2000): Anwerbung kann Ausbildung nicht ersetzen. In: IAB-Kurzbericht 3, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg,
- Emmerich, M.** (1991): Ausländer zwischen Ausgrenzung und Emanzipation. Mainz
- Faist, T., Hillmann, F. und K. Zühlke-Robinet, K.** (Hrsg.) (1996): Neue Migrationsprozesse: politische – institutionelle Regulierung und Wechselbeziehungen zum Arbeitsmarkt, SAMF, ZeS-Arbeitspapier 6, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen
- Frankfurter Rundschau** (2002): Agenturen sollen Schwarzarbeiter legalisieren, 17.05.
- Haberfellner, R.** (2000): Ethnische Ökonomien als Forschungsgegenstand der Sozialwissenschaften. In: SWS-Rundschau 1, S. 43–61
- Hillmann, F.** (1996): Jenseits der Kontinente. Migration von Frauen nach Europa. Opladen
- Hillmann, F.** (2000): Von internationalen Wanderungen zu transnationalen Netzwerken? Der neue europäische Wanderungsraum. In: Bach, M., Die Europäisierung nationaler Gesellschaften, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 40, S. 363–385.
- Hillmann, F.** (2001): Ethnische Ökonomien: eine Chance für die Städte und ihre Migrant(inn)en?. In: Gestring, N. et al., Jahrbuch Stadtregion, Opladen, S. 35–56.
- Hillmann, F.** (2001a): Ethnische Ökonomien: eine Chance für die Städte und ihre Migrant(inn)en?, in: Gestring N. et al., Jahrbuch Stadtregion, Opladen, S. 35–56.
- Hillmann, F.** (2001b): Struktur und Dynamik der Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung in Berlin, in: Gesemann F., Migration und Integration in Berlin, Opladen, S. 185–208.
- Hunger, U.** (2001): Globalisierung auf dem Bau. In Leviathan, S. 70–82
- Huning, S.** (1999): Potentiale der wirtschaftlichen Entwicklung: Ethnische und informelle Ökonomie in Berlin. In: Momper, W. et al., Berlins Zweite Zukunft, S. 135–156
- Klammer, U./Tillmann, K.** (2001): Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Forschungsbericht im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen. Düsseldorf
- Kühne, P.** (2000): Fluchtmigrant(inn)en auf dem Arbeitsmarkt, in: Butterwegge, Ch./Hentges, G.: Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung, Opladen, S. 227–246
- Münz, R./ Seifert, W./ Ulrich, R.** (1997): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven, Frankfurt
- Neue Zürcher Zeitung** (2000): Schwarzarbeit – Ursache oder Folge wirtschaftspolitischer Missstände?, 25.11.
- Odierna, S.** (2000): Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit im privaten Haushalt, Opladen
- Pongratz, H.J. /Voß, G.G.** (1999): Vom Arbeitnehmer zum Arbeitskraftunternehmer. Zur Entgrenzung der Ware Arbeitskraft. In H. Minssen (Hg.) Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit. Berlin
- Rerrich, M. S.** (1993): Auf dem Wege zu einer neuen internationalen Arbeitsteilung der Frauen in Europa? In: Schäfers, B., Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa, Frankfurt, S. 93–102.
- Rudolph, H.** (1996): Die Dynamik der Einwanderung im Nichteinwanderungsland Deutschland. In: Fassmann, H./Münz, R., Migration in Europa, S. 161–182
- Schäfter, E./Schultz, S.** (1999): Putzen – was sonst? Latinas in Berlin: Bezahlte Hausarbeit als Arbeitsmarkt für Migrantinnen. In: Gabbert, K. et al, Migrationen, Bad Honnef, S. 97–110
- Smolenski, T.** (2000): Migration und Arbeit. Strategien selbständiger MigrantInnen aus Polen in Berlin, unveröffentlichte Diplomarbeit, FU-Berlin, FB Soziologie
- Statistisches Bundesamt** (2002): Daten über die zugesicherten Arbeitserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte
- Stach, A./Hussain, S.** (o.J.): Ausländer in der DDR. Ein Rückblick. Hg. Von der Ausländerbeauftragten des Senats, Berlin
- Süddeutsche Zeitung** (2002): Diskussion um Schwarzarbeit, 06.06.
- Süddeutsche Zeitung**, (2002): Schwarzarbeit soll härter bestraft werden, 23.02.
- Treichler, A.** (1998): Arbeitsmigration und Gewerkschaften. Münster
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ der Bundesregierung** (2002): Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Berlin
- Zentrum für Türkeistudien** (2002): Goldberg, A./Halm, D./ Sauer, M. (Hrsg.) Migrationsbericht 2002 des Zentrums für Türkeistudien, Münster